

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 22

Artikel: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

2. Juni 1883.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Die militärische Jugend-erziehung in der Schweiz und in Frankreich. — S. Leerbech: Die Infanterie-Schleifinstruktionen Europa's und ihr Verhältnis zur modernen Taktik. — Eidgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Fortsetzung.) Lehrerrekrutenschulen. — Ausland: Österreich: Schießübungen der Artillerie.

Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere.

(Fortsetzung.)

5. Der russischen Armee.

Der russische Generalstab (Glawni-Schtab) ist in seiner heutigen Organisation begründet durch Prilus vom 24. Dezember 1865 über das Telegraphenkorps, durch Prilus vom 17. April 1868 über die Feldverwaltung der Truppen im Kriege und durch Prilus vom 1. Januar 1869 über das Kriegsministerium, und besteht aus:

dem Generalstabs-Offizierkorps,
dem Hauptstab (großer Generalstab) und
dem Truppen-Generalstab.

Zum Generalstabs-Offizierkorps, ohne bestimmten

Etat, gehören:

die Flügel-Adjutanten des Kaisers,
die Adjutantur der Mitglieder der kaiserlichen

Familie oder die zu deren Person kommandirten

Offiziere,

die Adjutanten des Kriegsministers und des Ober-
kommandirenden,

die Adjutanten des Generalarztes des Sanitäts-
korps,

die Chefss der Militär-Bezirksstäbe,
die aus der kaiserlichen Nikolaus-Akademie her-
vorgegangen und bei den Truppen und Verwal-
tungen in etatsmäßigen Generalstabs-Offizierstellen

befindlichen Offiziere,

die Militär-Agenten im Auslande,
die Kommandeure der Truppen in den Militär-
Bezirken,

die Kommandeure der Divisionen,
die Chefss der Hauptverwaltungen im Kriegs-
ministerium,

die in etatsmäßigen Stellen bei den Hauptver-
waltungen des Kriegsministeriums stehenden und

die zu anderen Ministerien oder zu Kriegsschulen
zeitweise oder permanent abkommandirten Offiziere,
wenn sie mindestens drei Jahre im Generalstabe
Dienst gehan haben,

die Direktoren und Professoren an den drei Mi-
litär-Akademien (Generalstabs-, Artillerie- und
Ingenieur-Akademie),

die Chefss der Kriegs- und Junkerschulen,
die Direktoren der Militär-Gymnasien,
die Offiziere, welche in der Militär-Verwaltung
höhere Chargen bekleiden,

Offiziere in hohen Stellen außerhalb der Militär-
Verwaltung, sofern ein kaiserlicher Befehl anordnet,
daz sie in den Listen des Generalstabes zu führen
sind.

Eine Liste sämtlicher Generalstabs-Offiziere, welche
im Jahre 1874 18 Generale, 52 Generalleutnants,
71 Generalmajore, 196 Obersten, 55 Oberstleute-
nants, 51 Kapitäns und 12 Stabskapitäns ent-
hielt, wird auf dem Hauptstabe geführt.

Der Hauptstab, unter dem Chef des Haupt-
stabes, welcher außer seiner Funktion als Chef des
Generalstabes der Armee, auch noch die eines Di-
rektors des Allgemeinen Kriegs-Departements und
Chefss der Abtheilung für die persönlichen Angelegen-
heiten zu erfüllen hat, bildet die 5. Abtheilung
des Kriegsministeriums und ist dem Kriegs-
minister direkt unterstellt. Er bearbeitet in sechs
Sektionen folgende Sachen:

1. Sektion: Feststellung der Etats sämtlicher
Truppentheile im Reiche; Formation und Organi-
sation der verschiedenen Waffen; Instruktion, In-
spektion, Disziplin, Equipirung, Auszeichnungen
u. s. w.

2. Sektion: Bewegung der Truppen, Disloca-
tionen und Marschrouten, Eisenbahn- und Wasser-
transporte, Projekte für Truppen-Konzentrirungen;

Anlage von Festungen, Errichtung stehender Lager; Richtung neuer Straßen.

3. Sektion: Unterhalt der Truppen, Gelb- und Natural-Verpflegung; Remontewesen; Invaliden-Pensionen; Oberaufsicht über die gesammte Administration.

4. Sektion: Personelle Angelegenheiten des gesammten Offizierkorps; Avancement, Versetzung, Abkommandirung, Beurlaubung und Entlassung.

— Redaktion der Allerhöchsten Befehle.

5. Sektion: Rekrutirungs-Angelegenheiten; Vertheilung der Eingestellten im Frieden wie im Kriege; Beurtheilung aller eingehenden Reklamationen der Soldaten in Bezug auf ihren Stand, ihre Familie und ihre Erziehung; Entlassung der Mannschaft; Verleihung von Belohnungen.

6. Sektion: Pensionen für Auszeichnung im Kriege, an Wittwen, Waisen und Invaliden; Stiftung und Verleihung von Medaillen für Kriegs- und andere militärisch bedeutsame Ereignisse.

Zum Hauptstabe gehört außerdem:

1. Die Kanzlei. Deren Funktionen erstrecken sich auf: die Bearbeitung der Personalien des Hauptstabes und der Jahresberichte seiner Thätigkeit; die Führung der Bücher und Korrespondenzen (die Geldangelegenheiten des Hauptstabes); die asiatischen Angelegenheiten (die kaukasischen, ost- und westsibirischen, orenburgischen und turkestanischen Militärbezirke, Militäreinrichtungen, Befestigungen und Kommunikationen, wissenschaftliche und militärische Expeditionen), die Justiz-Angelegenheiten (die Bearbeitung der juridischen Angelegenheiten aller unmittelbar unter dem Hauptstabe stehenden Personen und der ehemaligen Offiziere, welche das Recht auf die Wiederanstellung in der Armee verwirkt haben), und Verwaltung des allgemeinen Archivs und der Militär-Buchdruckerei.

2. Die militär-topographische Abtheilung. Sie ist einem besonderen Chef unterstellt, führt alle astronomischen, geodätischen, topographischen und kartographischen Arbeiten aus und besitzt ein physikalisches Kabinett, eine kartographische Anstalt mit allen modernen Hülfsmitteln, ein militär-topographisches Depot und ein Karten-Verkaufsmagazin.

Dem Hauptstabe sind zur Löfung gewisser Aufgaben zwei permanente Komites beigegeben:

a. Das Komite für Truppentransporte auf Eisenbahnen und Wassersträßen, gebildet aus dem Chef des Hauptstabes, als Vorsitzenden, verschiedenen Generalstabs-Offizieren des Hauptstabes, darunter grundsätzlich der Chef der 2. Sektion, Mitgliedern der verschiedenen beteiligten Ministerien und mehreren Fachleuten. Die exekutiven Organe desselben sind in erster Linie der „oberste Dirigent der Truppentransporte auf allen Eisenbahnen und Wassersträßen des Reichs“, dem auch die Eisenbahentruppen unterstellt sind und die schon im Frieden als Dirigenten des Truppentransportes auf Eisenbahnen und Wassersträßen thätig

Generalstabs-Offiziere (die Linien-Komissare der deutschen Armee), von denen jedem ein bestimmter Distrikt mit seinen Kommunikationsmitteln unterstellt ist.

b. Das Militärstudiens-Komite, ebenfalls unter dem Vorsitz des Chefs des Hauptstabes, mit den Chefs der Militär-Topographen-Abtheilung und der Nikolaus-Generalstabs-Akademie und mehreren Geschäftsführern als Mitglieder, und eventuelle Heranziehung von Generalstabs-Offizieren und Truppenkommandeuren zu den Berathungen. — Seine Aufgabe ist nicht allein die wissenschaftliche Thätigkeit des Generalstabes und des Topographenkorps zu leiten und den Unterrichtsgang der Nikolaus-Generalstabs-Akademie und der Topographenschule zu beaufsichtigen, sondern die wissenschaftliche Bildung in der gesammten Armee zu fördern und die Militärstatistik über Russland und die fremden Staaten, die Bearbeitung der vom Komite angelegten Fragen, die Angelegenheiten der Militär-Agenten im Auslande und die Redaktion der Militär-Zeitschriften zu überwachen.

Der Etat des Hauptstabes zählt 220 Offiziere und Beamte als Oberpersonal, wovon 12 Offiziere dem Generalstabe angehören sollen. Es befinden sich aber stets eine größere Zahl Offiziere mit der Uniform des Generalstabes in nicht etatmäßigen Generalstabsstellen des Hauptstabes. (So 1874: 13 Generale, 12 Obersten, 5 Oberslieutenants und 1 Kapitain.)

Die den Truppen-Generalstab bildenden Generalstabs-Offiziere sind den Stäben der Militär-Bezirke und General-Kommandos, der Infanterie- und Kavallerie-Divisionen und Lokaltruppen-Kommandos zugewiehlt.

An der Spitze des Militär-Bezirksstabes steht der Chef nebst seinem Gehülfen. Die Geschäfte des Stabes werden in drei Abtheilungen erledigt:

a. in der Abtheilung für Truppenangelegenheiten (Dislozirung, Bewegung, Ausbildung und Dienst der Truppen);

b. in der Abtheilung für Inspizirung (Etatsverhältnisse und Inspizirung der Truppen);

c. in der Abtheilung für Administration (Ausrüstung und Verpflegung der Truppen).

Die Zahl der den Militär-Bezirksstäben zugehörten Generalstabs-Offiziere ist in den Militär-Bezirken eine verschiedene. Im Jahre 1880 hatten die 15 Militär-Bezirke in ihren Stäben an Generalstabs-Offizieren:

St. Petersburg	9	Offiziere,
Finnland	5	"
Riga	5	"
Wilna	7	"
Warschau	8	"
Kiew	7	"
Odessa	7	"
Charton	6	"
Włoskau	7	"
Kasan	6	"
Kaukasus	11	"
Drenburg	6	"

West-Sibirien	6 Offiziere,
Ost-Sibirien	6 "
Turkestan	8 "

Im Stabe der Körps-Kommandos fungiren an Generalstabs-Offizieren 1 Chef des Generalstabes (Generalmajor), 2 Offiziere zu besonderen Aufträgen (1 Stabsoffizier und 1 Oberoffizier) und 1 Oberoffizier.

Bei der Division sind der Chef des Divisionsstabes und ein älterer Offizier dem Generalstabe entnommen.

Unter dem Chef der Lokaltruppen (in 10 Militär-Bezirken) fungirt nur ein Generalstabs-Offizier, welcher zugleich Chef des Stabes ist.

Der Kriegs- und Friedens-Etat an Generalstabs-Offizieren ist bei den General-Kommandos, den Divisionsstäben und den Lokaltruppen-Kommandos ein gleicher. Der Bedarf der Armeestäbe ist den Militär-Bezirksstäben zu entnehmen, da bei letzteren im Kriegsfalle eine Reduktion des Friedensstandes der Generalstabs-Offiziere ohne Schädigung des Dienstes zulässig ist.

Der Stab eines Armeekörps besteht nach dem im November 1876 — gelegentlich der Aufstellung einer Operationsarmee gegen die Türkei — erlassenen neuen „Reglement für die Heeres-Verwaltung der Armee im Felde“ aus: dem Stabschef (Generalmajor oder Oberst), dem Artilleriechef (Generalmajor), dem Körpskommandanten (Oberst) als höchste Polizeibehörde innerhalb des Körpsbezirkes, dem Kommandanten (Oberst), dem Körps-Intendanten (Oberst) und einer größeren (variablen) Anzahl von Adjutanten und Offizieren „zu besonderen Aufträgen“.

Der Etat des gesamten Truppen-Generalstabes beläuft sich etwa auf 18 Generale, 142 Stabsoffiziere und 110 Oberoffiziere. (Bisfern, die nach Bedarf erhöht werden.)

Die Ergänzung des russischen Generalstabes findet ausschließlich aus den Böglingen der Nikolaus-Generalstabs-Akademie statt. Die Aufnahme in die Akademie kann nur nach vierjährigem Frontdienst und einer bestandenen Eintrittsprüfung, zu der sich die Offiziere aller Waffen melden können, erfolgen. Die Kandidaten werden drei Monate vor dieser Prüfung, die sie in ihrem Garnisonsorte vor einer besonderen Kommission abzulegen haben, von allem Dienst befreit, um sich ausschließlich dem Studium zu widmen. Es können indeß jährlich nur fünfzig Böglinge zu den Kursen der Akademie zugelassen werden. Die nach ihren wissenschaftlichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften Erwählten werden auf Staatskosten nach Petersburg befördert, wo die Kurse im Oktober beginnen und $2\frac{1}{2}$ Jahre (für die geodätische Abtheilung 4 Jahre) dauern, $\frac{1}{2}$ Jahr resp. 2 Jahre sind von dieser Zeit für praktische Übungen bestimmt.

Das Versetzungs- resp. Austritts-Examen im September am Schlus der Kurse entscheidet über die weitere Verwendung der Schüler. Das Prüfungsergebnis teilt sie zunächst in drei Kategorien.

Die Offiziere der ersten Kategorie werden zu außerordentlichen Auszeichnungen empfohlen; einige werden sogar zu Kapitäns in der Artillerie der Garde oder zu Majors in der Infanterie oder Kavallerie befördert. Alle erhalten einen Jahresold extra.

Die Offiziere der zweiten Kategorie werden nach ihren Fähigkeiten rangirt; die ersten und besten erhalten goldene Medaillen und ihre Namen werden in ein „Ehrenbuch“ eingetragen. Zur Dienstleistung und weiteren Ausbildung können jährlich einige derselben, deren Zahl indeß 30 nicht übersteigen darf, dem Generalstabe überwiesen werden.

Die Offiziere der dritten Kategorie sind solche, die ihre Studien noch nicht beendigt haben; sie müssen in die Akademie zurücktreten, können aber auch einfach wieder zu ihren Regimentern geschickt werden.

Sobald Balkanen im Generalstabe entstehen, rücken die Offiziere der ersten resp. zweiten Kategorie ein.

Das Avancement im Generalstabe geht durch das ganze Körps; es ist, wie auch der periodische Rücktritt in den Frontdienst, durch besondere Bestimmungen geregelt. Dadurch, daß der Majorsgrad im Generalstabe nicht existirt, der Kapitän daher sogleich zum Oberstleutnant aufrückt, ist dem Körps ein großer Avancementsvortheil gewährt.

(Schluß folgt.)

Die militärische Jugenderziehung in der Schweiz und in Frankreich.

(Militär-Wochenblatt.)

Die Frage über den Werth des militärischen Vorunterrichts der Jugend ist in der neueren Zeit auch in Deutschland in mehreren öffentlichen Blättern des Eingehenden erörtert worden, und in den Nachbarstaaten finden wir diesen Vorunterricht theilweise eingeführt, wie dies in Frankreich in den Schulbataillonen der Fall ist, theilweise ist man der Frage der Anordnung eines solchen bereits näher getreten, wie in Österreich-Ungarn. Es dürfte vielleicht für deutsche Offizierkreise von Interesse sein, die bestehenden Kadettenkorps*) und deren Wechselwirkung auf die militärische Ausbildung des Volkes auf Grund von Wahrnehmungen kennen zu lernen, die eine persönliche Anschauung und Beurtheilung zur Grundlage haben.

Die Voraussetzungen eines gesunden Bestandes von Kadettenkorps beruhen vor Allem auf einer guten Leitung, auf Instruktoren, welche dem Militärstande angehören und die militärischen Übungen der Jugend streng nach den Grundsätzen leiten, welche für die Übungen der waffensfähigen und ausgehobenen Mannschaften einer Armee gelten. In dem Lande, welches als das eigentliche Geburtsland der Kadettenkorps gelten kann, in der Schweiz, gingen die meisten derselben an dem Fehlen von

*) Kadettenkorps im schweizerischen, nicht im deutschen Sinne.